



Teilnahmeordnung Instrumentenkarussell

§1 Gegenstand des Angebots

Das MVM Instrumentenkarussell ist ein musikalisches Bildungsangebot des Musikvereins Magstadt e.V. (nachfolgend „Musikverein“ genannt) im Rahmen einer Kooperation mit der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule Magstadt (nachfolgend „Schule“ genannt).

Das Angebot wird als schulische Arbeitsgemeinschaft (nachfolgend „AG“ genannt) für Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse durchgeführt und ermöglicht den Kindern das Kennenlernen verschiedener Instrumente eines Blesorchesters.

Ziel des Instrumentenkarussells ist die musikalische Orientierung, das Sammeln erster praktischer Erfahrungen sowie die Vorbereitung auf eine mögliche Instrumentalausbildung.

§2 Teilnahmeberechtigung und Gruppengröße

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Schule.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Kinder begrenzt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge des Eingangs der Teilnahmeanmeldung beim Musikverein (Maildatum oder Poststempel).

§3 Dauer und Verbindlichkeit der Teilnahme

Die Anmeldung gilt für den in der Anmeldung festgelegten Zeitraum der 2. Klasse.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, eine regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Instrumentenkarussell zu ermöglichen. Im Verhinderungsfall des Kindes benachrichtigen die Erziehungsberechtigten den bekanntgegebenen Ansprechpartner des Musikvereins rechtzeitig.

Ein vorzeitiger Austritt aus der AG ist nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Schule und dem Musikverein möglich. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr bei vorzeitigem Austritt ist nicht vorgesehen.



§4 Unterrichtszeiten und Unterrichtsort

Das Instrumentenkarussell findet während der üblichen Schulzeiten in den Räumlichkeiten der Schule statt. An Feiertagen sowie an beweglichen oder festen Ferientagen findet keine AG statt.

Änderungen von Unterrichtszeiten oder Unterrichtsorten bleiben vorbehalten, sofern sie aus organisatorischen Gründen erforderlich sind.

Über Änderungen werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

§5 Unterrichtsorganisation

Die Teilnehmenden werden in Kleingruppen eingeteilt.

Die Durchführung der AG erfolgt parallel in mehreren Gruppen.

Jede Gruppe erhält für einen festgelegten Zeitraum Unterricht an einem Instrument.

Nach jeweils vier Schulwochen erfolgt ein Wechsel zu einer anderen Instrumentengruppe, sodass alle Kinder im Verlauf des Instrumentenkarussells sämtliche angebotenen Instrumentengruppen kennenlernen.

Die konkrete Gruppeneinteilung und Wechselreihenfolge werden vom Musikverein festgelegt.

Ein Anspruch auf bestimmte Instrumente oder Wechselzeiten besteht nicht.

§6 Instrumente und Unterrichtsmaterial

Die für das Instrumentenkarussell erforderlichen Instrumente werden durch den Musikverein zur Verfügung gestellt.

Die Instrumente verbleiben in den Räumen der Schule und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Eine private Nutzung der Instrumente außerhalb der AG ist nicht Bestandteil des Instrumentenkarussells.

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den bereitgestellten Instrumenten und Materialien.

Festgestellte Schäden oder Funktionsstörungen sind unverzüglich dem jeweiligen Ausbilder mitzuteilen.



§7 Verhalten während der AG

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander.

Den Anweisungen der verantwortlichen Betreuungspersonen ist Folge zu leisten.

Störungen des Unterrichts oder mutwillige Beschädigungen von Instrumenten oder Unterrichtsmaterialien können nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten zum Ausschluss vom Instrumentenkarussell führen.

§8 Teilnehmekosten

Für die Teilnahme am Instrumentenkarussell wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben. Der Kostenbeitrag wird für den gesamten AG-Zeitraum berechnet und als Gesamtbetrag vor Beginn des Angebots fällig.

Der Kostenbeitrag ist unabhängig von einzelnen Fehlzeiten des Kindes zu entrichten. Eine Teilnahme am Instrumentenkarussell ohne rechtzeitige Überweisung der Teilnehmekosten ist nicht möglich.

Die Einzelheiten zur Erhebung der Teilnehmekosten sind im Anmeldeformular geregelt.

§9 Versicherung und Aufsicht

Das Instrumentenkarussell wird als schulische AG im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Musikverein durchgeführt. Die organisatorische Einbindung der AG erfolgt über die Schule.

Für die Schülerinnen und Schüler gelten während der AG die für schulische Veranstaltungen maßgeblichen Versicherungsregelungen.

Die Aufsicht während der Durchführung der AG erfolgt durch die vom Musikverein eingesetzten und mit der Schule abgestimmten Betreuungspersonen.

Die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen der Kinder während der AG ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Entscheidung darüber obliegt im Einzelfall den verantwortlichen Betreuungspersonen.

§10 Hygiene- und Instrumentenpflege

Zum Schutz der Teilnehmenden werden die eingesetzten Instrumente regelmäßig gereinigt und gepflegt.

Bei Blasinstrumenten werden geeignete Hygienemaßnahmen getroffen.



Die Benutzung eigener Mundstücke und Zubehörteile sowie der Austausch von Mundstücken oder sonstigen persönlichen Zubehörteilen zwischen den Teilnehmenden ist nicht gestattet.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Instrumente und Zubehörteile pfleglich zu behandeln und nach den Anweisungen der Ausbilder zu verwenden.

§11 Haftung für Instrumente und Materialien

Instrumente und Materialien sind über Versicherungen der Schule und des Musikvereins versichert. Näheres regeln die entsprechenden Versicherungsbedingungen.

Normale, dem Unterrichtsbetrieb entsprechende Abnutzungserscheinungen an Instrumenten und Materialien gehen zulasten des Musikvereins.

Bei Schäden, die durch grob fahrlässiges, vorsätzliches oder mutwilliges Verhalten verursacht werden, behält sich der Musikverein vor, die Reparaturkosten den Eltern in Rechnung zu stellen.

§12 Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung des Instrumentenkarussells verwendet.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung der AG erforderlich ist oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen.

Die separat zum Anmeldeformular auszufüllende und zu unterschreibende Erklärung zum Datenschutz und zur Bildverwendung ist für die Teilnahme zwingend erforderlich.

§13 Anschlussangebote

Die Teilnahme am Instrumentenkarussell begründet weder eine Mitgliedschaft im Musikverein Magstadt e.V. noch eine Verpflichtung zur Aufnahme in eine Instrumentalausbildung.

Nach Abschluss des Instrumentenkarussells können interessierte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis weitere Ausbildungsangebote des Musikvereins als Vereinsmitglied nutzen.



§14 Inkrafttreten

Diese Teilnahmeordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft.

Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Teilnahmeordnung an.

Stand: 01.07.2026